

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der oeffentliche Credit

Ueber die Natur und die Ursachen des oeffentlichen Credits,
Staatsanleihen, die Tilgung der oeffentlichen Schulden, den Handel mit
Staatspapieren und die Wechselwirkung zwischen Creditoperationen der
Staaten und dem oekonomischen und politischen Zustande der Laender

Nebenius, Carl Friedrich

Karlsruhe, 1829

§ 5

[urn:nbn:de:bsz:31-269620](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269620)

erleiden, wo sie Gewinnste zu ernten hofften, möchten nur in dem Falle von Seite der Regierung eine billige Nachricht rechtfertigen, wenn ganz unerwartete Ereignisse, die einen schnellen und bedeutenden Einfluß auf den Zinsfuß ausüben, in der Vollziehungsperiode eintreten, wohin wohl nur der Ausbruch eines Krieges oder die nahe Aussicht auf eine solche Begebenheit gerechnet werden mag.

§. 5.

c) Verleihung an Ausländer oder Zulassung des Auslands zur Mitbewerbung.

Bei der Frage, ob ausländische Kapitalisten zur Uebernahme eines Anlehens oder zur Theilnahme zuzulassen seyen, kann es sich, in der That, nur um die Form der Theilnahme und um die Gewinnste handeln, welche der Uebernehmer durch einen vortheilhaften Absatz der übernommenen Staatseffecten zu hoffen hat. Da der Zufluß fremder Kapitalien in Gefolge einer Verschiedenheit des Zinsfußes zu erwarten ist; so werden die inländischen Uebernehmer, wenn dieses Verhältniß der Theilnahme des Auslandes günstig ist, dessen Geneigtheit hiezu, durch das Angebot der neu creirten Staatspapiere, benutzen.

Die politische Erwägung, ob es rätzlich sey, sich zum Schuldner des Auslandes zu machen, möchte daher auf die Zulassung oder Ausschließung einer unmittelbaren Concurrenz auswärtiger Kapitalisten keinen Einfluß haben.

Daß man, unter übrigens gleichen Verhältnissen, dem Inländer den Vorzug gibt, versteht sich von selbst. Wenn aber von Kapitalisten des kapitalreichern Auslandes bessere Bedingungen zu erwarten sind, und inländische Concurrenten nur als Mittelspersonen auftreten, um, unter Ausschluß fremder Concurrenz, einen höhern Preis zu machen, und durch den Verkauf der Papiere an ausländische Kapitalisten

Gewinne zu realisiren; so würde eine solche Ausschließung das allgemeine Interesse dem Vortheil einiger Speculanten hintansetzen.

Wo man von der Theilnahme auswärtiger Concurrerz Vortheile erwarten darf, wird daher eine unmittelbare Zulassung auswärtiger Kapitalisten, etwa in Verbindung mit inländischen Uebernehmern, der Staatsverwaltung jene Vortheile ungeschmälert erhalten.

Uebrigens ist auch bei der Frage, ob ein Anlehen ganz oder zum Theile an auswärtige Kapitalisten zu begeben sey, der Zweck desselben zu berücksichtigen.

Ist ein im Ausland erhobenes Anlehen zur unproductiven Verwendung bestimmt; so entsteht dadurch keine bleibende Vermehrung des Landeskapitals. Die in Metallen gelieferten Summen können zur Anschaffung der Bedürfnisse der entlehrenden Regierung, mittelst des Bezugs aus dem Auslande, so weit sie das Inland nicht zu liefern vermag, verwendet, oder, wenn die Regierung ihre Bedürfnisse im Inlande zu befriedigen im Stande ist, zur Anschaffung solcher Bedürfnisse des Publicums verwendet werden, welche die Arbeit des Volks, die für Regierungszwecke in Anspruch genommen wird, hervorzubringen verhindert ist.

Da indessen die Anschaffungen der Regierung die Gewinne der Production in den einzelnen Zweigen, welche die Gegenstände einer verstärkten Nachfrage liefern, erhöhen, und da der plötzliche Zufluß großer Vorräthe an edlen Metallen, wie man gesehen hat, auf den Zinsfuß einen günstigen Einfluß ausübt; so wird eine Regierung, welche den productiven Arbeiten des Landes durch ein einheimisches Anlehen im Ganzen Abbruch zu thun fürchtet, und deshalb im Auslande Hilfe sucht, wohl thun, wenigstens einen Theil ihres Kapitalbedarfes im Lande zu erheben. Die Klugheit rath ihr, zuerst fremde Kapitalien hereinzuziehen.

Wenn sie dann auf solche Weise die Kapitalien des Landes augenblicklich vermehrt, die Mittel zur Ausdehnung der Production in jenen einzelnen Zweigen gewährt, oder wenigstens nicht geschwächt, und den Geldmarkt angefüllt hat, so wird es ihr um so leichter fallen, die Kapitalisten des eigenen Landes zur Theilnahme bereit zu finden.

Dies Verfahren ist noch weit mehr zu empfehlen, wenn man eines Anlehens nicht zur neuen unproductiven Verwendung, sondern zur Tilgung von Rückständen, oder älterer Schulden bedarf.

Erhebt man in einem solchen Falle bedeutende Kapitalien vom Auslande; so muß eine Ueberfüllung des Kapitalmarkts erfolgen. Die erhaltenen Werthe fließen in die Hände der Regierungsgläubiger, die ihre Fonds wieder anzulegen suchen.

Allerdings wird dann das Fallen der Zinsrenten zu neuen productiven Unternehmungen reizen; aber die Nachfrage nach den Erzeugnissen, zu deren Hervorbringung die Kapitalien mitwirken, kann nur nach und nach entstehen, nur nach und nach ist also die Production einer Erweiterung und einer Aufnahme größerer Kapitalien fähig. Daher werden die plötzlich angehäuften Werthe eine Anwendung im Auslande suchen und finden. In einem solchen Falle werden auch stärkere Geldsendungen zum Vollzug des auswärtigen Anlehens Statt finden müssen, weil die Regierung weder mit den erhobenen Kapitalien Anschaffungen im Auslande macht, noch durch eine verstärkte Nachfrage nach den Gegenständen einer unproductiven Verzehrung, und durch Ableitung der Kapitalien und Kräfte auf einzelne Zweige der Production, den gewöhnlichen productiven Arbeiten des Volks einen Abbruch thut, der das Publicum zum Bezug von Waaren aus dem Auslande veranlassen könnte. Die gewöhnlichen Folgen der außerordentlichen momentanen

Metallanhäufung werden alsdann nicht ausbleiben. Sie treten aber beim regelmäßigen Gange der Dinge, in Gesolge günstiger Conjunctionen, nur im Augenblicke ein, da die günstigen Ursachen zu wirken aufhören. Hier dagegen sind sie das Resultat einer dem Verkehr ganz fremder Operation. Man schafft mit Kosten Geldkapitalien herbei; da aber die innere Circulation die bezogenen Metalle nicht in Anspruch nimmt, so muß man wohlfeil verkaufen, was man theuer eingekauft hat. Bei Anlehen, die nicht zur Bestreitung eines unproductiven Aufwandes bestimmt sind, ist es daher rathsam, wenn man auch das Ausland zu Hilfe ruft, dieses nur in einem sehr mäßigen Antheil zu thun, sonst kann das im Uebermaaß herbeigezogene Kapital leicht wieder verschwinden, nachdem eine vorübergehende Prosperität auf dem Markte eingetreten war.

§. 6.

Bedingung der auswärtigen Zahlung bei Anlehen, die im Auslande erhoben werden.

Bei Anlehen, die im Auslande negociert und erhoben werden, kann die Zahlung der Zinsen und die Rückerstattung des Kapitals, wenn sie Statt findet, wie bei einheimischen Anlehen, am Sitze der entlehrenden Regierung, bedungen, oder ein auswärtiger Platz als Zahlungsort bestimmt werden.

Es kann auch verabredet werden, daß die Gläubiger facultativ die Zahlung der Zinsen und des verfallenen Kapitals am fremden Orte, wo das Anlehen erhoben wird, oder am Sitze der schuldbenden Regierung, und zwar, wenn die Münzsysteme beider Länder verschieden sind, nach einem festen Curse, z. B. nach dem Silberpari, zu beziehen, bez rechtigt seyn sollen.